



Dringliche Interpellation

betreffend **Hortschliessungen während Blockzeiten**

eingereicht von: Carolyn Bodmer, namens der FDP-Fraktion

am: 8. September 2003

Geschäftsnummer: 2003/071

Text und Begründung

Im Vorfeld der Abstimmung vom 6. Juli 2003 über die versuchsweise Einführung von Blockzeiten in der Stadt Winterthur wurde vom Departement Schule und Sport richtigerweise bei Annahme der Vorlage eine Reduktion der Hortkosten in Aussicht gestellt. Diese ergibt sich durch die Schliessung der Horte am Vormittag, wenn alle Unterstufenkinder in der Schule sind.

Da bereits im laufenden Schuljahr in fünf Kreisen Blockzeiten gelten und in den anderen zwei Kreisen zumindest an einzelnen Wochentagen Morgenblöcke eingeführt wurden, stellen sich folgende Fragen:

1. Gemäss Betriebsreglement über die familienergänzende Kinderbetreuung vom 15. Juli 1998, Art. 4, setzt die Departementsvorsteherin die Hortöffnungszeiten auf Antrag der Kreisschulpflegen fest. Gewährleistet das Departement Schule und Sport, dass die Schliessungen während der Morgenblöcke auch tatsächlich erfolgen?
2. Welcher Betrag wird im Schuljahr 2003/04 eingespart, wenn die Horte in fünf Kreisen entsprechend dem gewählten Blockzeitenmodell und in Seen und Wülflingen an den einzelnen bestehenden Blockmorgen geschlossen werden? Wie setzt sich dieser Betrag zusammen?
3. Welche Kürzungen von Arbeitspensen und / oder Stellenreduktionen beim Hortpersonal haben die Schliessungen zur Folge?
4. Falls es in diesem Schuljahr nach wie vor Horte gibt, die während der Blockmorgen geöffnet sind: Wie können diese Situationen begründet werden und wie viel Geld kosten die unterlassenen Schliessungen jährlich?